

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 05.07.2005

in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:30 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU

Allerkamp, Franz-Hermann
Beyermann, Elisabeth
Disse, Ulrich
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Hartmann, Rainer
Heilemann, Stefan
Krömeke, Johannes
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Markus, Norbert
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Peter, Bernd
Rode, Alexander
Wulff, Michael

SPD

Aßmann, Peter
Beineke, Elisabeth
Kruse, Johannes
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Dirk
Multhaupt, Hans-Jürgen
Wohter, Rudolf

UWG/CWG

Rohde, Burkhard
Rox, Franz **bis TOP 10**
Volkhausen, Erwin
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Hogrebe- Oehlschläger,
Ulrike **bis TOP 8**
Schulte, Meinolf

FDP

Es fehlen die Ratsmitglieder

Rissing, Robert (UWG/CWG)
Hartmann, Manfred (FDP)

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StBAR Johannes Groppe
Verw.-Ang. Edeltraud Greff **bis TOP 2**
Verw.-Ang. Andreas Oesselke

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gast, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die **Tagesordnung** im öffentlichen Teil um die Punkte

**„1e Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel
- Standort der Bekanntmachungstafel im Stadtbezirk Erkeln“**

**„6a Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO NRW
- Abriss der städtischen Scheune in der Burgstraße“**

einstimmig **erweitert**.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, bittet Bürgermeister Spieker die Fraktionssprecher nach der Sitzung noch für ein Gespräch mit ihm zu verweilen.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel

- a) Regelung zur Größe der Bezirksausschüsse
- b) Angelegenheiten zur Entscheidung der Bezirksausschüsse
- c) Gleichstellung von Frau und Mann
- d) Widerspruch zu beamtenrechtlichen Entscheidungen
- e) Standort der Bekanntmachungstafel im Stadtbezirk Erkeln

Drucksache-Nr.: 48

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StOVR **Temme**, erklärt Ratsherr **Wintermeyer** seine Zustimmung hierzu, bittet aber darum zu Unterpunkt a) einen genauen Zeitpunkt für die Ermittlung der erforderlichen Einwohnerzahl festzulegen. StOVR **Temme** erklärt, dass die Eigenstatistik, auf die Bezug genommen werden soll, jeweils zum Stichtag 31.12. erfolgt.

Die Verständnisfrage des Ratsherrn **Schulte** zum Begriff „Einwohner“ wird von Bürgermeister **Spieker** beantwortet.

Nach kurzer Diskussion kommt man dahingehend überein, dass der § 3 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung hinter den Wörtern „Eigenstatistik der Stadt Brakel“ um die Worte „(31.12. des Vorjahres)“ ergänzt wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die der Vorlage im Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 – 2. Änderung – mit der Ergänzung zu Art. 1 Satz 3 als Satzung.

2. Frauenförderplan der Stadt Brakel für den Zeitraum 2005 - 2007

- Fortschreibung

Drucksache-Nr.: 49

Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzem Sachvortrag ergänzt StOVR **Temme**, dass der Personalrat der vorliegenden Fortschreibung des Frauenplanes zugestimmt hat.

Ratsherr **Schulte** begrüßt, dass der Frauenanteil insgesamt gestiegen ist, bittet den Bürgermeister aber darum, die Frauen verstärkt zu ermutigen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den gehobenen Dienst teilzunehmen, da in diesem Bereich bisher fast ausschließlich Männer vertreten sind.

Bürgermeister **Spieker** teilt hierzu mit, dass den zuletzt angebotenen Angestelltenlehrgang II auch eine Frau erfolgreich besucht hat.

Ratsherr **Wintermeyer** fragt die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Greff, ob der vorliegenden Bericht und die Fortschreibung des Plans aus ihrer Sicht in Ordnung sind.

Frau **Greff** äußert keinerlei Bedenken hiergegen und teilt mit, dass sie bei allen personalrechtlichen Fragen frühzeitig und umfassend beteiligt wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt die im Entwurf vorliegende Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Brakel für den Zeitraum 2005 - 2007 **einstimmig**.

3. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

Erweiterung des Wohngebietes „Am Hohlweg“ im Stadtbezirk Riesel/Herausnahme Bahnfläche „Industriegebiet (Erweiterung) Brakel-West-Riesel“

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Feststellungsbeschluss

Drucksache-Nr.: 50

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

- **Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (StAfUA)**

Der Rat nimmt die Anregung des StAfUA zur Auseinandersetzung mit den einschlägigen Bodenschutzbelangen **einstimmig** zur Kenntnis; grundsätzlich wird aus städtebaulichen Gründen an der Festsetzung des Plangebietes festgehalten, zumal alternative Standorte ausscheiden. Eine klarstellende Ergänzung wird im Erläuterungsbericht erfolgen, die die Punkte Begrenzung der Bodenversiegelung, Vorrang der Wiedernutzung, Erhaltung schutzwürdiger Böden und Schutz vor schädlichen Veränderungen anspricht; Auswirkungen auf den Abschluss des Planverfahrens hat dies nicht, da die Punkte erst im Bebauungsplanverfahren detaillierter ausgeführt werden.

- **E.ON Westfalen Weser AG (E.ON)**

Der Rat nimmt die Anregung der **E.ON** zur Mitverlegung von Leitungen im Gehwegbereich **einstimmig** zur Kenntnis; der Bau des Gehweges ist nicht Sache dieses Planverfahrens, sondern der Umsetzung des daraus später folgenden Bebauungsplanes, bei der auf die genannte Mitverlegung bereits im Vorfeld eingegangen werden wird.

- **Kreis Höxter**

Der Rat nimmt die Anregung des **Kreises Höxter** zur erforderlichen Herausnahme der entsprechenden Fläche aus dem Landschaftsschutz **einstimmig** zur Kenntnis; die Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutz ist rechtzeitig beantragt und von der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 22.12.2004 in Aussicht gestellt worden (faktische Entlassung erfolgt üblicherweise erst bei Abschluss des Bebauungsplanverfahrens).henden Schritte werden bei der Ausführung der Planung abgestimmt.

b) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Änderung herbeizuführen.

4. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

b) Feststellungsbeschluss

Drucksache-Nr.: 51

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StBAR **Groppe** teilt Ratsherr **Schulte** mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen wird und erläutert dies an drei Punkten:

- 1.) Die Rohölpreise sind weiter steigend;
- 2.) Windkraft ist genau genommen schon jetzt, aber spätestens ab 2012 die kostengünstigste Energieart;
- 3.) ca. 160.000 Arbeitsplätze wurden durch die Einführung regenerativer Energien neu geschaffen.

Ratsherr **Rox** führt aus, dass die Zukunft der Energiewirtschaft in der Nutzung der regenerativen Energien liegt. Ferner sind hierdurch bisher 18.000 Arbeitsplätze in NRW entstanden. Die Windkraft steht an zweiter Stelle der regenerativen Energien. Seitens der CDU/FDP-Bundesregierung wurde damals der Grundstein zur Einführung und Förderung der Windenergie gelegt.

Er teilt ebenfalls mit, dass das Landschaftsschutzgebiet hiervon nicht betroffen ist. Herr Rox sieht hierin eine Verhinderungsplanung.

Ratsherr **Abmann** steht der vorliegenden Planung kritisch gegenüber und sieht nur sehr geringe Beeinträchtigungen für die Bevölkerung. Er beantragt namentliche Abstimmung für die Anregung der EnerSys und den Feststellungsbeschluss.

Bürgermeister **Spieker** erläutert, dass er sich keinesfalls gegen regenerative Energien stellt. In diesem Fall betrifft es nur die Windkraft und da nur eine Konzentrationszone Pflicht ist, Brakel aber bereits zwei Zonen ausgewiesen hat, kann auch keine Rede von einer Verhinderungsplanung sein.

Ratsherr **Lohre** beantragt geheime Abstimmung für die Anregung der EnerSys und den Feststellungsbeschluss.

Als Stimmzähler werden die Ratsherren Kruse und Rode benannt.

Nach der Abstimmung über die Anregung der EnerSys erläutert Bürgermeister **Spieker** noch einmal den Feststellungsbeschlussvorschlag. Auf Antrag des Ratsherrn **Lohre** wird die Sitzung für 3 Minuten unterbrochen.

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

- **Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW)**
Der Rat nimmt **mehrheitlich bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen** die Anregung des **Landesbetrieb Straßenbau NRW** zur Kenntnis. Dieser regt Gleiches an wie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; die Anregung zur Wahrung eines Abstandes von 300 m aus diversen verkehrssicherheitsrelevanten Gründen zu Landstraßen wurde bereits durch den Bauausschuss am 24.11.2004 beraten und zur Kenntnis genommen.
- **Wehrbereichsverwaltung West**
Der Rat beschließt **mehrheitlich bei fünf Enthaltungen und zwei Gegenstimmen**, zwei klarstellende Ergänzungen der **Wehrbereichsverwaltung West** zur Aufnahmefähigkeit der vorhandenen Windkraftkonzentrationszonen für weitere Anlagen im Erläuterungsbericht zur Planänderung aufzunehmen, die ausdrücken, dass für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen sehr spezielle Voraussetzungen einzuhalten sind, die von der Behörde im Einzelfall geprüft werden müssen.

- **EAM Energie AG (EAM)**

Der Rat nimmt **mehrheitlich bei fünf Enthaltungen und zwei Gegenstimmen** die Anregung der **EAM Energie AG** zur Kenntnis. Diese regt Gleiches an wie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; die Anregung zum Mindestabstand zwischen Rotor und der vorhandenen 20 KV-Freileitung sowie zur fehlenden Aussage zur Anschlussfähigkeit möglicher hinzutretender Windenergieanlagen bei wohl ausgeschöpften Kapazitäten des örtlichen Mittelspannungsnetzes wurde bereits durch den Bauausschuss am 24.11.2004 beraten und zur Kenntnis genommen.

- **EnerSys – Gesellschaft für regenerative Energien mbH**

Der Rat weist die Anregungen der **EnerSys** mit dem Ziel der Ausweisung einer weiteren Vorrangzone im Stadtbezirk Schmechten **mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen nicht** zurück.

b) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung**, den Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Änderung herbeizuführen.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Erweiterung des Industriegebietes Brakel-West-Riesel“ in der Kernstadt Brakel

a. Beratung von Anregungen aus der erneuten Offenlegung

b. Satzungsbeschluss

Drucksachen-Nr.: 52

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschlüsse:

a) Beratung von Anregungen aus der Offenlegung

- **E.ON Westfalen Weser AG (E.ON)**

Der Rat nimmt die Anregung der **E.ON** zur Mitverlegung von Leitungen im Gehwegbereich **einstimmig** zur Kenntnis; der Bau des Gehweges ist nicht Sache dieses Planverfahrens, sondern der Umsetzung des daraus später folgenden Bebauungsplanes, bei der auf die genannte Mitverlegung bereits im Vorfeld eingegangen werden wird.

b) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt **einstimmig**, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Erweiterung des Industriegebietes Brakel-West-Riesel“ in der Kernstadt Brakel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Riesel und liegt im Südwesten der Kernstadt von Brakel, nördlich der Bahn und westlich der B 252; östlich schließt sich das jetzige Industriegebiet an.

Er umfasst in der **Flur 1** die Flurstücke 284, 285, 286, 308 sowie teilweise die Flurstücke 40, 41, 328, 338, 341, 356, 357 und 358.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Teichanlage Kaiserbrunnen“ in der Kernstadt Brakel

Erneuter Erlass einer Veränderungssperre und Vorkaufsrechtssatzung

Drucksache Nr.: 53

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung ergänzt StBAR **Groppe** auf Nachfrage des Rats Herrn **Schulte**, dass der betreffende Bebauungsplan derzeit offen liegt und dieser Beschluss zur Überbrückung dienen soll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**, für den Bereich des Plangebietes des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 26 „Teichanlage Kaiserbrunnen“ eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu erlassen sowie gemäß § 25 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht per Satzung zu begründen.

Der beigefügte Satzungsentwurf soll als Satzung beschlossen werden.

6a. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO NRW

- Abriss der städtischen Scheune in der Burgstraße

Drucksache Nr.: 59

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung erläutert StBAR **Groppe** bezugnehmend auf die Anfragen der Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** und des Rats Herrn **Lohre** anhand einer Folie den Standort der Scheune.

Auf die Anfrage des Rats Herrn **ABmann**, ob es sich bei den angegebenen Kosten von 15.000,- € bereits um einen Angebotspreis handelt, teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass dies nur eine Schätzung ist, aber versucht wird, dass die tatsächlichen Kosten noch geringer werden.

Rats Herr **Kruse** fragt an, wann der Abriss erfolgen soll. StBAR **Groppe** teilt diesbezüglich mit, dass zunächst noch eine entsprechende Abrissgenehmigung eingeholt werden muss. Bürgermeister **Spieker** ergänzt, dass der Abriss aber schnellstmöglich erfolgen wird.

Auf die Anfrage der Ratsfrau **Löffelbein**, ob dort wiederverwertbares Baumaterial vorhanden ist, erklärt StBAR **Groppe**, dass dieses durch die Abrissfirma zurückgenommen wird. Historische Bausubstanz ist dort nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 € für den Abriss des Gebäudes gem. § 8 der Haushaltssatzung i.V.m. § 82 GO NRW zuzustimmen. Die Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 8800.9401. Deckung: Haushaltsstelle 6150.9501.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass Bökendorf zu den Siegern des Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gehört und nun an dem Wettbewerb auf Landesebene teilnehmen darf.

Integrationsprojekt „Bökendorfer Grund“

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass der Kreis bezüglich einer Beteiligung an dem Integrationsprojekt „Bökendorfer Grund“ angeschrieben wurde. In dem nun vorliegenden Antwortschreiben des Landrates erfolgt diesbezüglich eine negative Stellungnahme mit der Begründung, dass es sich hierbei aus Sicht des Kreises nur um eine örtlich begrenzte Angelegenheit handelt. Bürgermeister Spieker missfällt diese Stellung, da sich der Kreis hierdurch ebenso wie zuvor Bund und Land aus seiner finanziellen Verantwortung zurückzieht.

Sommerbad Brakel

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass bis zum 26.06.2005 bereits 9.151 Personen das Sommerbad Brakel in dieser Saison besucht haben. Zum Vergleichszeitpunkt 2004 waren es nur 3.659 Personen, so dass witterungsbedingt eine Steigerung von 150% festzustellen ist.

Dorfplatz Auenhausen

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass am 29.06.2005 der Zuwendungsbescheid des Landes für die Umgestaltung des Dorfplatzes in Auenhausen eingegangen ist.

Die Förderung beträgt mit 23.500,- € ca. 50 % der Gesamtkosten. Bürgermeister Spieker zeigt sich erfreut darüber, dass dieser Bescheid noch vor der zwischenzeitlich angeordneten Haushaltssperre des Landes ergangen ist.

Ferien- und Gästeprogramm 2005

StOVR **Temme** gibt bekannt, dass die angebotene Ferienfreizeit in Kroatien mangels Teilnehmern ausfällt. Alternativ wird nun in der Zeit vom 08.07. – 17.07.2005 eine 10-Tagesfahrt nach Spanien durchgeführt.

8. Anfragen der Ratsmitglieder

ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept)

Ratsherr **Schulte** hinterfragt die in der Presse veröffentlichte Mitteilung, dass der Kreis Höxter 50.000,- € aus Bundes-/Landes- und EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raumes erhalten hat.

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass es sich hierbei um das sog. „ILEK“ (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) handelt und erläutert dieses.

Dorfplatz Auenhausen

Ratsherr **Rohde** fragt an, wie nun der weitere Verfahrensverlauf für die Umgestaltung des Dorfplatzes in Auenhausen ist. StBAR **Groppe** erklärt hierzu, dass jetzt die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen wird. Eine Bürgerbeteiligung ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen, da sich die Planungen gegenüber dem Beschluss des Bauausschusses nicht mehr verändert haben.

Hochbehälter Hampenhausen

Ratsherr **Rohde** teilt mit, dass nachdem der Hochbehälter in Hampenhausen fertig gestellt ist, vereinzelt größere Schäden an den Straßen festzustellen sind, die sich auf die Anlieferung des Bodens zur Anfüllung des Behälter zurückführen lassen. Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass er diese Anregung aufnimmt und die Schäden im Rahmen des Konzeptes für die Wirtschaftswege beseitigt werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
(Bürgermeister)

Oesselke
(Schriftführer)